

NIEDERSCHRIFT

**über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 19.01.2005**

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 40/04, 41/04 NÖ

(Drucksachenband 98)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 19.01.2005

| | | |
|-------------|--------------|--|
| Beschl. Nr. | Vorlagen Nr. | Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO |
|-------------|--------------|--|

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

Tagesordnung

0001 Tagesordnung

Der Punkt Weingut wird am Ende der Tagesordnung nicht öffentlich behandelt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

einstimmig

0002 04-V-11-5012

Übernahme der "Dienstherreneigenschaft" des KGRZ Wiesbaden

Stadtrat Bendel berichtet zu der Vorlage, dass die Stadt Wiesbaden bereit ist, die Dienstherreneigenschaft zu übernehmen, sofern keine finanziellen Zugeständnisse auf die Stadt zukommen. Die Angelegenheit muss kostenneutral laufen. Die Stadt muss sich gemäß ihrem Anteil von 40 % an den Kosten beteiligen, aber nicht mehr.

Die Dienstherreneigenschaft wird nur dann übernommen, wenn alle Bedingungen, die in der Vorlage aufgeführt sind, erfüllt sind. Ohne die Unterschrift aller beteiligten Kommunen findet keine Übernahme der Dienstherreneigenschaft von Seiten der Stadt statt.

Auf Nachfrage stimmt Stadtrat Bendel zu, dass die Unterbringung des Personals kein Problem mehr darstellt. Es gibt kein Personal mehr, das unterzubringen ist. Auch die anderen am KGRZ beteiligten Kommunen haben Personal übernommen. Es gibt aber sehr wohl Pensionäre, die auf Dauer kostenmäßig belasten. Es gibt außerdem Mitarbeiter, die geklagt haben. Die Klageverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Sollte niemand die Dienstherreneigenschaft übernehmen, kann auch die Auflösung des KGRZ nicht vollzogen werden.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob das Parlament eine weitere Vorlage erhält, wenn alle Vorarbeiten erledigt sind. Ihn interessiert außerdem die Bewertung des Grundstücks. Stadtrat Bendel bestätigt dies, möchte aber in öffentlicher Sitzung keine Erklärungen zum Grundstück abgeben.

Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 19.01.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Vors. Wansner fasst zusammen,
dass der Stadt keine weiteren Kosten durch die Übernahme der Dienstherreneigenschaft entstehen,
dass über die Aufteilung der Kosten mit den anderen Verbandsmitgliedern verhandelt wird,
dass auch durch die anhängigen Rechtsstreitigkeiten keine weiteren Kosten auf die Stadt Wiesbaden zukommen,
dass eine Schätzung vorgelegt wird, welche Kosten der Verwaltungskosten verursacht.

Nach Aussagen von Stadtrat Bendel werden 64 Personen im weitesten betreut. Die Stadt wird bis zum Tod des letzten Beamten mit 40 % (gemäß Anteil) belastet werden.

einstimmig

0003

04-V-20-0040

Schlussbericht der 91. Vergleichenden Überörtlichen Prüfung "Konsolidierung der Großstädte"

Vors. Wansner schlägt vor, den Schlussbericht als eingebracht zu betrachten. In der kommenden Sitzung sollen Themenschwerpunkte von Seiten der Fraktionen gemeldet werden. Diese Punkte werden vorab in die Verwaltung transportiert. In der kommenden Sitzung soll mit der Verwaltung über den Schlussbericht diskutiert werden.

Stv. Wieltsch schließt sich dem Vorschlag an und weist auf die von der Kämmerei erhobene Kritek an der Methode der Erhebung hin.

einstimmig

0004

04-V-20-0046

Quartalsbericht 03/2004 Projekt interR

Nachfragen von Stv. Wieltsch bezüglich der Anlagenbuchhaltung und zusätzlicher Werkverträge werden im Rahmen eines am 25.01.05 stattfindenden kleinen Arbeitskreis geklärt.

Bei dieser Gelegenheit bittet Vors. Wansner darüber unterrichtet zu werden, wieviele Lizenzen die Stadt Wiesbaden für SAP hat.

einstimmig

Unterbrechung / Pause in der Zeit von 17.20 Uhr bis ca. 17.30 Uhr.

0005

03-V-08-0006

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 19.01.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Investitionszuschuss kuk im Schlachthof e. V.

Zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 steht Herr Funk für Nachfragen zur Verfügung.

Stv. Bayer weist darauf hin, dass im Rahmen der Vergabe von Troncmitteln versucht werden sollte, die fehlende Aufnahme der Zuschussbeträge in den Haushalt zu heilen und dass die jetzigen Zusetzungen aus dem Budget von Dezernat VIII finanziert werden.

einstimmig

0006 **03-V-08-0009**
Kulturzentrum Schlachthof e. V. (KuK) - Nebenkosten des Schlachthofgebäudes

einstimmig

Die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Punktes erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung.

Vor dem Aufruf des Tagesordnungspunktes "Weingut" fragt Stv. Dr. Goßmann, ob Stadtrat Bendel jetzt etwas zum KGRZ sagen kann, da jetzt die Nicht-Öffentlichkeit hergestellt ist.

Stadtrat Bendel erklärt, dass man mit dem Stadtkämmerer und der derzeitigen Geschäftsführung vereinbart habe, dass die Stadt Wiesbaden oder eine Gesellschaft der Stadt (z.B. die Holding) das Areal zum derzeitigen Buchwert übernehmen soll. Die Refinanzierung ist mehr als erfüllt durch die 10 Jahre Pacht, die die Stadt von WIVERTIS erhalten wird. Bei WIVERTIS sind 400.000 € als Pacht kalkuliert. Das Areal kostet 2,6 Mio €. Es gibt eine Klausel im Vertrag, nach der die Stadt bei Veräußerung des Areals bzw. bei einer Änderung der festgeschriebenen Nutzungsart (was zu einer Aufwertung führen würde) des Grundstücks vor dem Ablauf der 10 Jahre müsste der Zusatzgewinn 50:50 geteilt werden. Wenn die Stadt das Areal 10 Jahre hält, kaufen wir es für 2,6 Mio €. Es ist sicher eine rentierliche Sache für den Konzern Stadt. Das sollte auch gegenüber den anderen vormals am KGRZ beteiligten Kommunen nicht öffentlich machen.

0007 **04-V-82-0005**
Weingut der Landeshauptstadt Wiesbaden

Vors. Wansner fragt nach, welche Verwendung des Personals des Weingutes angedacht ist.

Stadtrat Bendel räumt ein, dass es sich hier um ein echtes Problem handelt. Die Verkäuferinnen werden ohne Probleme in der Touristinformation eingesetzt. Einer der beiden Leiter des Weingutes (Herr Geiß) nimmt die Altersteilzeit in Anspruch, d.h., er muss nicht anderweitig untergebracht werden, aber belastet die Stadt mit Personalkosten. Der andere Leiter des Weingutes wird wegen seiner erheblichen Fehlzeiten (ca. 50 % der Arbeitszeit) demnächst dem Amtsarzt zur Untersuchung vorgestellt.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 19.01.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Es stehen zur Unterbringung des weiteren ein Kellermeister, ein Schlepperfahrer, ein Auszubildender und eine weitere Person an. Der Schlepperfahrer kann evtl. durch Vermittlung von Herrn Bourgett in der WJW eingesetzt werden. Der Auszubildende muss von dem neuen Winzer übernommen werden, damit die Ausbildung beendet werden kann.

Es ist schwierig, Mitarbeiter mit artfremder Ausbildung in der Verwaltung zu beschäftigen. Eine Lösung ist noch nicht gefunden.

Vors. Wansner fragt nach, ob es schon Vorstellungen für die Liegenschaft Kapellenstraße 99 gibt.

Stadtrat Bendel entgegnet, dass diese 2006 auf dem freien Markt angeboten wird. Dazu muss aber noch das Planungsrecht geschaffen werden.

Der Europaweinberg bringt nach seinen Aussagen durch die unterschiedlichen Rebsorten, die dort auf kleinstem Raum angebaut werden lediglich einen minderwertigen (weil gemischten) Wein hervor, den man nicht auf dem Markt anbieten kann. Er wird den Erntehelfern zum Trinken gereicht.

Vors. Wansner teilt mit, dass sie mit der Entwicklung in Bezug auf das Weingut nicht zufrieden ist. Als das Weingut von den Kurbetrieben übernommen wurde, hatte man vollmundig erklärt, dass man sich durchaus in der Lage sähe, demnächst schwarze Zahlen zu schreiben. Dies sei nicht gelungen. Die Schwierigkeiten waren auch zu dem damaligen Zeitpunkt bekannt, man hätte mit seinen Aussagen zurückhaltender sein sollen.

Stadtrat Bendel kennt diese vollmundigen Erklärungen nicht, da das Weingut bzw. die Kurbetriebe zur Übernahmezeit nicht zu seinem Zuständigkeitsbereich gehörten. Er weist auf die Probleme im Bereich des Weingutes hin. Es gäbe z.B. zwei Betriebsleiter, aber keine klare Aufgabenzuordnung.

Bei der jetzigen Haushaltslage sei es auch nicht mehr möglich, längere Experimentierphasen bzw. Subventionierung zu verkraften.

Stv. Reitz wirft ein, dass St. Tollebeek bedauert, bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sein zu können. Er müsse der Vorsitzenden widersprechen. Es sei vor der Übergabe des Weingutes Konsenz gewesen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden das Weingut nicht schließen wollte. Man war dankbar, dass die Kurbetriebe das Weingut übernommen haben. Er dankt den Kurbetrieben für den Versuch, dem Weingut zu schwarzen Zahlen zu verhelfen.

Vors. Wansner stimmt zu, dass sich die Situation insgesamt verschlechtert habe, zumal damals die Übernahme des Weingutes in die Kurbetriebe nicht ganz freiwillig erfolgte und ist sicher, dass Herr Wossidlo es schaffen wollte, schwarze Zahlen zu erreichen. Die Personalsituation war bekannt, aber die Probleme waren nicht zu lösen.

Stadtrat Bendel greift noch einmal die Personalproblematik auf. Man habe versucht, das Weingut, das die Größe eines Familienbetriebes habe, auch so zu führen. Wenn dann aber einer der Betriebsleiter nach der Aufforderung, mit anzupacken, sofort zum Arzt geht und mit einem Attest zurückkommt, nach dem er nicht mehr als 10 kg tragen darf, nicht in

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 19.01.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Steillagen arbeiten darf usw., sind die notwendigen Arbeitsabläufe nicht einzuhalten. Die Arbeitseinstellung der im Weingut Beschäftigten sei nicht so gewesen, dass man den Zuschussbetrieb hätte sanieren können. Es kann z.B. auch nicht angehen, dass für eine Weinprobe, die abends oder am Wochenende stattfindet, Überstunden eingetragen werden, die dann nicht mehr ohne weiteres abzubauen seien.

bei Enth. SPD angenommen

0008 Verschiedenes

In der nächsten Sitzung wird Stadtrat Grella gebeten, über den Stand der Verhandlungen mit der Fachhochschule Wiesbaden in Bezug auf das Versicherungswesen zu berichten.

Nach der Sitzung am 23.02.2005 wird sich der Ausschuss im Andechser zusammensetzen.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . Januar 2005

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba